



## Niederschrift über die 68. Sitzung des Marktgemeinderates am 31.07.2013 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

### *Hinweis:*

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentlicher Teil**

- Erweiterung der Tagesordnung
- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 26.06.2013
- 3 Bekanntgaben, Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 3.1 Liquiditätsplanung für Juli 2013 (gem. § 57 KommHV)
- 3.2 Antrag der Wählergruppe Um(welt)denken auf Ausdehnung der Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h im Kloster
- 3.3 ZENSUS 2011  
Amtliche Einwohnerzahlen gem. Art. 26 Abs. 2 Bayerisches Statistikgesetz (BayStatG)
- 4 Aufstellung eines gemeinsamen sachlichen Teilflächennutzungsplans zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen nach § 204 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB);  
Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) – frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden, Träger öffentlicher Belange und der Nachbarkommunen;  
Vorstellung der nach Rechtssprechung erforderlich gewordenen Änderung der Planung;  
Abwägung der im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen;  
Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 5 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 d „Loderer-Anwesen“ und Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Marktplatz“ sowie Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Biber- und Klopffhausfeld“;  
Erneute Änderung der Plankonzeption;  
Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 6 Neuaufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich Wöhrer Straße 17 und 19; (Bereich der Fl. Nrn. 34, 35, 36 u. w. Gem. Indersdorf);  
Billigung des Plankonzepts und Aufstellungsbeschluss

- 7 Überplanung im Bereich des Zentralen Omnibusbahnhofes (ZOB) am Bahnhof Markt Indersdorf;  
Überplanung der gemeindlichen Grundstücke Fl.Nrn. 398/13 und 398/28 Gem. Ried;  
Bebauung durch die Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Dachau (WLD)
- 8 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 59 Stoffelbreite in Eichhofen;  
Überplanung des Grundstückes Fl.Nr. 23/8 Gem. Eichhofen;  
Vorstellung einer möglichen Überplanung für das Grundstück
- 9 Erstmalige Herstellung der Emmeranstraße;  
Verlegung der MVV-Haltestelle aus der Emmeranstraße  
  
- vorgezogen nach TOP 4 behandelt -
- 10 Glasfaserausbau in Markt Indersdorf
- 11 Zwischenbericht zur finanziellen Entwicklung im Haushaltsjahr 2013 (Halbjahresbericht)
- 12 Überwachung des ruhenden Verkehrs;  
hier: Antrag der Wählergruppe Um(welt)denken
- 13 Dringlichkeitsantrag der Wählergruppe Um(welt)denken;  
hier: Aufnahme von Asylbewerbern in Markt Indersdorf
- 14 Austritt von Marktgemeinderat Hermann Eschenbecher aus der CSU-Fraktion einschließlich der daraus resultierenden Rechtsfolgen

Anfragen

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

## **TOP Erweiterung der Tagesordnung**

### Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt:

- TOP 13 Dringlichkeitsantrag der Wählergruppe Um(welt)denken;  
Aufnahme von Asylbewerbern in Markt Indersdorf
- TOP 14 Austritt von Marktgemeinderat Hermann Eschenbecher aus der CSU-Fraktion  
Einschließlich der daraus resultierenden Rechtsfolgen

Hierbei handelt es sich um eine dringliche Angelegenheit der gemäß § 25 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 35 Abs. 1 der Geschäftsordnung vom Marktgemeinderat zugestimmt werden muss.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt zu:

TOP 13        Dringlichkeitsantrag der Wählergruppe Um(welt)denken;  
Aufnahme von Asylbewerbern in Markt Indersdorf

TOP 14        Austritt von Marktgemeinderat Hermann Eschenbecher aus der CSU-Fraktion  
Einschließlich der daraus resultierenden Rechtsfolgen

**Abstimmungsergebnis: 16 : 0**

**MGR Hubert Böck** beantragt, den TOP 9 „Erstmalige Erstellung der Emmeranstraße“ vorzuziehen, da hierzu viele Zuhörer anwesend sind.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 1**

**TOP 1        Bürgerfragestunde**

Sach- und Rechtslage:

Frau Jutta Lechtenberg-Diehl berichtet von ihren Aktionen kleinere öffentliche Flächen im Gemeindegebiet mit Pflanzen und Stauden zu verschönern. Allerdings werden diese Anpflanzungen von den Mitarbeitern des gemeindlichen Bauhofs mit dem Mulchgerät bzw. Rasenmäher wohl unbewusst abgemäht. In diesem Zusammenhang regt sie an, ob es nicht möglich wäre einen ausgebildeten Gärtner am Bauhof zu beschäftigen.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass er die Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofs anweisen wird, bei der Grünanlagenpflege entsprechende Rücksicht auf die genannten Anpflanzungen zu nehmen.

Die Anstellung eines ausgebildeten Gärtners obliegt dem Marktgemeinderat, grundsätzlich kann dies im Rahmen der Haushaltsberatungen erfolgen.

**TOP 2        Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 26.06.2013**

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 26.06.2013 wurde gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 GeschäftsO zusammen mit der Sitzungseinladung zugestellt.

**Beschluss:**

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 26.06.2013 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 16 : 0**

**TOP 3      Bekanntgaben, Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung,  
Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung  
gefassten Beschlüsse**

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Vorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

**Sitzung vom 26.06.2013**

TOP 13      Breitbandausbau in Markt Indersdorf

Die Büros LAN Consult, Hamburg sowie mdcon UG, Rietberg wurden beauftragt die notwendigen, weiteren Verfahrensschritte, die vor der Ausschreibung erforderlich sind, durchzuführen. Bis zur nächsten Sitzung soll dem Marktgemeinderat eine detaillierte Projektplanung vorgelegt werden.

TOP 14      Vergaben;  
Sanierung Cylostr. 6 - Metallbauarbeiten

Der Marktgemeinderat nahm vom vorliegenden Sachverhalt Kenntnis und beschloss die Neuausschreibung der Metallarbeiten im Herbst 2013, die Ausführung für Frühjahr 2014.

Die Gewerke Malerarbeiten und Gerüstbau wurden wie vorgeschlagen vergeben. Die Ausführung hat ebenfalls im Frühjahr 2014 zu erfolgen.

TOP 15      Notarurkunden;  
URNr. 731/2013 des Notariats Dr. Andrea Jursnik, Dachau, vom 20.06.2013;

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Inhalt der Urkunde und stimmt den darin für den Markt abgegebenen Erklärungen zu.

TOP 15.1    URNr. O 1935/2013 des Notars Dr. Felix Odersky, Dachau, vom 26.06.2013,

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Inhalt der Urkunde und stimmt dieser zu. Die darin niedergelegten Bestimmungen werden zum Gegenstand des Beschlusses erhoben.

**TOP 3.1      Liquiditätsplanung für Juli 2013 (gem. § 57 KommHV)**

Sach- und Rechtslage:

**nicht berücksichtigte größere Ausgaben 06/2013**

	<b>EUR</b>
Steuererstattungen	10.800,00
Gehwegabsenkung Freisinger Str.	10.000,00
Sofortgeld Hochwassergeschädigte 2013	108.500,00
Architektenhonorar, 1. AZ Planung Sanierung Cyclostr.	10.800,00

Summe:	140.100,00
--------	------------

**nicht berücksichtigte größere Einnahmen 06/2013**

	EUR
Abschlag Sofortgeld Hochwassergeschädigte 2013	80.000,00
Kassenverstärkungsmittel	500.000,00
Grund- und Gewerbesteuerzahlung, fällig Juli 2013	24.500,00
	604.500,00

**nicht abgewickelte größere Ausgaben 06/2013**

	EUR
Straßenausbau Dieffenbrunner Str. (Minderausgabe)	20.300,00
Zweckverb. Kooperation Kinder- und Jugendarbeit, Umlage 2013	14.600,00
Vorplatz Mesnerhaus, AZ Landschaftsarbeiten	30.000,00
Div. Banken, Zins und Tilgung (Minderausgabe)	18.000,00
Summe:	82.900,00

Kontostand der Rücklage 06/2013	2.688.500,00 €
---------------------------------	----------------

**Kontostände zum 30.06.2013**

	EUR
Girokonto, Sparkasse Dachau	393.300,00
Girokonto, Volksbank Dachau	700,00
Cash-Konto	10.000,00
Gesamt:	404.000,00

**2. Der Kasse bekannte fällige Zahlungsverpflichtungen bis 31.07.2013**

verschiedene kleine Rechnungen	ca.	120.000,00
Stromkosten	ca.	20.000,00
Zweckverband Kooperation Kinder- u. Jugendarbeit, Umlage 2013	01.07.2013	14.600,00
Div. Banken, Zins und Tilgung	01.07.2013	18.000,00
AKDB, Oracle, Uniface, Tera-Win, IASPERS, Autista,	03.07.2013	30.200,00
FA Dachau, Lohn- und Kirchensteuer 06/2013	08.07.2013	28.200,00
Brücke und Sportplatzweg, 1. AZ Asphaltierarbeiten	12.07.2013	68.300,00
Steuererstattungen	12.07.2013	18.800,00
Beraterleistung Glasfaserausbau	15.07.2013	60.000,00
KLA Indf., 11. AZ Genehmigungsplanung	15.07.2013	12.700,00
E.ON, Straßenbeleuchtungskosten 2012	18.07.2013	33.800,00
Brücke und Sportplatzweg, 2. AZ Asphaltierarbeiten	18.07.2013	43.000,00
Vorplatz Mesnerhaus, 1. AZ Landschaftsarbeiten	18.07.2013	73.400,00
Klärschlamm Entsorgung	18.07.2013	34.700,00
Erneuerung Schachtabdeckungen, Sanierungsgr. Gem.gebiet	18.07.2013	10.000,00
Kindertagesstätten, Mittagsverpflegung	ca.	9.000,00
Sofortgeld Hochwassergeschädigte 2013		20.000,00
LRA Dachau, Kreisumlage 07/2013	26.07.2013	317.300,00
Schulverbandsumlage 3. Vj. 2013	26.07.2013	205.800,00
Sozialversicherungsbeiträge 07/2013	29.07.2013/ca.	65.000,00
Gehalt 07/2013	31.07.2013/ca.	125.000,00

ZVK Umlage und Zusatzbeitrag 07/2013	31.07.2013/ca.	12.400,00
		<u>1.340.200,00</u>

### **3. Von der Kasse erwartete fällige Zahlungseingänge bis 31.07.2013**

Miete, Mittagsbetreuung/Abbucher	01.07.2013	4.500,00
Grund- und Gewerbesteuer/Abbucher	01.07.2013	137.500,00
Grund- und Gewerbesteuer/Selbstzahler	01.07.-23.07.13	12.200,00
Landkreis Dachau, Abschlag Sofortgeld Hochwassergeschädigte	10.07.2013	48.500,00
Staatsoberkasse, KIFOEG Bundesmittel 2.-4. AZ 2012/2013	12.07.2013	22.500,00
Grund- und Gewerbesteuer/Abbucher	15.07.2013	35.400,00
KiTagebühren/Abbucher	ca.	30.400,00
BAYKIBIG, kindbezogene Förderung AZ 2012/2013	15.07.2013	171.600,00
Gewerbesteuer und Abwasserabgabe/Abbucher	21.07.-29.07.13	56.500,00
Einkommenssteueranteil 2. Vj. 2013	ca.	1.457.000,00
Grunderwerbssteueranteil	ca.	15.200,00
		<u>1.991.300,00</u>

### **Abgleich zum 31.07.2013**

voraussichtlicher Kontostand zum 30.06.2013 in LP 06/2013	-255.300,00
nicht berücksichtigte größere Ausgaben in LP 06/2013	-140.100,00
nicht berücksichtigte größere Einnahmen in LP 06/2013	604.500,00
nicht abgewickelte größere Ausgaben in LP 06/2013	<u>82.900,00</u>
Gesamt-Kontostand zum 30.06.2013	292.000,00
Differenz wegen E + A < 10.000,00 €	<u>112.000,00</u>
ergibt Kontostand zum 30.06.2013	404.000,00
erwartete Zahlungseingänge bis 31.07.2013	1.991.300,00
erwartete Zahlungsverpfl. bis 31.07.2013	<u>1.340.200,00</u>
voraussichtlicher Kontostand zum 31.07.2013	<u>1.055.100,00</u>

### **TOP 3.2 Antrag der Wählergruppe Um(welt)denken auf Ausdehnung der Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h im Kloster**

#### Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 15.05.2013 wurde unter TOP 7 eine Erweiterung der Beschränkung von 30 km/h im Bereich der Maroldstraße bis zum Schneiderturm besprochen.

Mit Schreiben vom 14.07.2013 stellt nunmehr **MGR Weigl** für die Wählergruppe Um(welt)denken den folgenden Antrag:

*„Die Gemeinderatsfraktion der Wählergruppe Um(welt)denken beantragt, die bereits vorhandenen Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h in der Maroldstraße und in der Ludwig-Thoma-Straße auch auf den verbleibenden Bereich bis zum neuen Kreisverkehr auszudehnen.*

*Die dazu notwendige Beschilderung ist gemeinsam mit den dafür zuständigen Behörden zu erarbeiten. Die Umsetzung soll spätestens mit der Inbetriebnahme der beiden beschlossenen Fußgängerquerungshilfen am Beginn des Sanierungsbereiches der Ludwig-Thoma-Straße zwischen Naturkostladen und Ärztehaus sowie zwischen Schneiderturm und Volksbankgebäude erfolgen.*

Begründung:

- *"Weniger Lärm, mehr Sicherheit, weniger Schadstoffe - mit diesen Argumenten werben zahlreiche Umwelt- und Verkehrsverbände für eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 in europäischen Innenstädten." So beginnt ein Artikel in der Süddeutschen Zeitung vom 27.05.13, in dem dargestellt wird, dass Tempo 30 in München in Kürze nicht mehr die Ausnahme, sondern die Regel sein wird. Dies soll durch die Umsetzung unseres Antrags auch für Kloster Indersdorf - zumindest für das Zentrum von Kloster Indersdorf - Wirklichkeit werden.*
- *Im Bereich der Einmündung der Maroldstraße in die Ludwig-Thoma-Straße sowie zwischen dem Volksbankgebäude und dem Gelände der Metzgerei Funk sind wegen der Bushaltestellen sehr viele Schüler unterwegs. Hierfür und auch für die beiden entstehenden Fußgängerquerungshilfen ist eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h angemessen und kann zusätzliche Sicherheit bringen.*
- *Die Sanierung der Ludwig-Thoma-Straße sowie die beiden beschlossenen Fußgängerquerungshilfen sind ebenfalls Anlass für diesen Antrag. Eine Verlangsamung des Verkehrs durch die beantragte Geschwindigkeitsbeschränkung bringt auch für die Benutzer der neuen Fußgängerüberwege mehr Sicherheit.*

*Aus verschiedenen Gesprächen mit Bürgern und auch Mitgliedern des Gemeinderates wissen wir, dass die derzeitige Beschränkung von 30 km/h in der Ludwig-Thoma-Straße vom Ärztehaus bis zur Einmündung Cyclostraße von einigen Verkehrsteilnehmern auch nach vielen Jahren nicht wahrgenommen wird. In diesem Zusammenhang schlagen wir vor, die Beschränkung von 30 km/h zusätzlich in Form von entsprechenden Piktogrammen an geeigneten Stellen möglichst groß und auffällig auf die Fahrbahn aufzubringen. Auch dies soll vorweg mit den zuständigen Behörden besprochen werden."*

Der Antrag wurde zuständigkeitshalber an das Landratsamt Dachau weitergeleitet.

Der Marktgemeinderat wird zu gegebener Zeit über die Entscheidung des Landratsamtes Dachau informiert.

**Abstimmungsergebnis: 16 : 1**

**TOP 3.3      ZENSUS 2011  
                 Amtliche Einwohnerzahlen gem. Art. 26 Abs. 2 Bayerisches Statistikgesetz  
                 (BayStatG)**

Sach- und Rechtslage:

Das Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat dem Markt Markt Indersdorf im Juli diesen Jahres die Ergebnisse des Zensus 2011 in einem Anhörungsschreiben übermittelt.

**Die amtliche Einwohnerzahl des Marktes beträgt zum 31.12.2011      9.465 Einwohner**

Die bisherige amtliche Einwohnerzahl, welche aus der Volkszählung 1987 fortgeschrieben wurde betrug zum 31.12.2011 9.428 Einwohner.

Gegenüber den gemeindlichen Einwohnerzahlen zum 31.12.2011 (9495 Einwohner) ergibt sich hier eine Abweichung von etwa 0.3 Prozent.

**TOP 4      Aufstellung eines gemeinsamen sachlichen Teilflächennutzungsplans zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen nach § 204 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB);  
Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) – frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden, Träger öffentlicher Belange und der Nachbarkommunen;  
Vorstellung der nach Rechtsprechung erforderlich gewordenen Änderung der Planung;  
Abwägung der im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen;  
Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Sach- und Rechtslage:

In der Zeit vom 10.02.2012 bis einschließlich 12.03.2012 fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Verfahren zur Aufstellung eines gemeinsamen sachlichen Teilflächennutzungsplans zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) statt. Das Verfahren wurde mit Bekanntmachung vom 27.01.2012 am 30.01.2012 ortsüblich bekanntgemacht. Das Verfahren wurde in allen teilnehmenden Kommunen parallel durchgeführt.

Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Behörden sowie der Nachbarkommunen gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Das Ergebnis des Verfahrens wurde am 22.03.2012 im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung der Kommunen in Markt Indersdorf besprochen. Zum Bereich des Marktes Markt Indersdorf wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen vorliegen. Es liegen aber Stellungnahmen und Einwendungen zur Gesamtplanung, welche auch den Markt betreffen, von den Trägern öffentlicher Belange, Behörden sowie der Nachbarkommunen vor. Überdies liegt mittlerweile eine neuere Rechtsprechung vor. Bereits nach Rücksprache mit dem Planungsbüro Brugger am 12.04.2012 stand fest, dass eine einfache Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen keinen Sinn macht, weil die Planung hinsichtlich der dargestellten Eignungsflächen für Windkraft grundlegend überarbeitet werden muss. Zum einen ergeben sich bislang nicht bekannte Einschränkungen aus dem vorgenannten Beteiligungsverfahren, zum anderen sind aufgrund der aktuellen Rechtsprechung mehr Eignungsflächen für die Windkraft darzustellen. Das Planungsbüro Brugger hat die bekannte Planung deshalb überarbeitet, welche in dieser Sitzung vorgestellt wird (vgl. auch Bekanntmachung TOP 13.1 in der Sitzung des Marktgemeinderates am 21.03.2012, sowie Bekanntmachung TOP 3.2 in der Sitzung des Marktgemeinderates am 25.04.2012, auf die jeweiligen Sitzungsniederschriften wird verwiesen).

Das Planungsbüro Brugger hat zur Sitzung folgende Unterlagen für den Markt ausgearbeitet:

- Vollständig überarbeitete Planung mit allen Bestandteilen (Dateien sind im RIS hinterlegt, keine Papierform)
- Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren (Langversion, 136 Seiten, im RIS hinterlegt).
- Abwägungsvorschlag (Kurzform, mit Billigungs- und Auslegungsbeschluss, in diese Vorlage eingearbeitet)

Die eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren liegen dem Markt nach wie vor nicht vor, da diese beim Planungsbüro Brugger zentral für die teilnehmenden Kommunen gesammelt wurden. Die Stellungnahmen wurden mehrfach angefordert, zuletzt am 17.07.2013, zum Versand

der Ladung lagen die Unterlagen jedoch noch nicht vor. Die Unterlagen werden, sobald diese dem Markt vorliegen, im RIS hinterlegt werden.

Zum heutigen Sitzungsablauf:

Das Planungsbüro Brugger hat zu sämtlichen Stellungnahmen Beschlussvorschläge erarbeitet (Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren, Langversion, 136 Seiten). Nach Prüfung durch den von den teilnehmenden Kommunen beauftragten Juristen teilt das Planungsbüro Brugger mit, dass keine Einzelabstimmung erfolgen muss. Es ist vorgesehen, die Abstimmung nach Themenblöcken vorzunehmen:

### **Block I: Grundsatzbeschlüsse**

1. Überarbeitetes Planungskonzept
2. Definierte Abstände der weichen Tabuzone
3. Schattenwurf
4. Infraschall
5. Wertminderung und Wertverlust von Grundstücken
6. Flugverkehr/Fluglärm
7. Flugsicherheit

### **Block II: Anregungen der Träger öffentlicher Belange**

### **Block III: Anregungen von Privatpersonen**

Darüber hinaus ist es lt. Planungsbüro Brugger nicht vorgesehen, die vollständige Beschlussvorlage zu verlesen oder sonst zu behandeln. Es wird bei den Abstimmungen lediglich Bezug darauf genommen. Die Mitglieder des Marktgemeinderates werden deshalb gebeten, die Beschlussvorlage bis zur Sitzung aufmerksam zu lesen. Nach Abwägung zu den Blöcken I bis III sollen die Billigung der bereits überarbeiteten Planung in der Fassung vom 05.07.2013 sowie der Beschluss zur öffentlichen Auslegung erfolgen. Ziel ist es, dass die gebilligten Planunterlagen in das Verfahren der öffentlichen Auslegung (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)) gehen können. Das Planungsbüro Brugger wird die aktualisierte Planung sowie die Beschlussvorlage in der Sitzung ausführlich erläutern.

### Sachstand: Teilnehmende Kommunen:

Markt Altomünster, Gemeinde Bergkirchen, Stadt Dachau, Gemeinde Erdweg, Gemeinde Haimhausen, Gemeinde Hilgertshausen-Tandern, Markt Markt Indersdorf, Gemeinde Karlsfeld, Gemeinde Petershausen, Gemeinde Röhrmoos, Gemeinde Schwabhausen, Gemeinde Sulzemoos, Gemeinde Vierkirchen, Gemeinde Weichs

### Sachverhalt:

Um ihren Beitrag zur Energiewende zu leisten, beabsichtigen die planenden Kommunen im Landkreis Dachau ihren Anteil an regenerativen Energien zu erhöhen und gleichzeitig die Entstehung von Windkraftanlagen zu lenken. Um die grundsätzlich im Außenbereich privilegierte Errichtung von Windkraftanlagen städtebaulich zu steuern, haben die planenden Kommunen im Landkreis Dachau beschlossen, basierend auf einem gemeinsamen Konzept Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen in einem interkommunalen sachlichen Teil-Flächennutzungsplan im Sinne des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB darzustellen. Dieser beinhaltet eine Ausweisung derjenigen Bereiche, auf die sich die Nutzung der Windenergie in den nächsten Jahren konzentrieren soll. Im ursprünglich ausgelegten Planentwurf war unter anderem ein Mindestabstand von 900 m zu jeglicher Wohnbebauung vorgesehen, um damit auch die zukünftigen städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeiten zu berücksichtigen. Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung (Be-

schluss vom 21.01.2013, Bayer. Verwaltungsgerichtshof Az 22 CS 12.2297) muss jedoch der bisher gewollte Mindestabstand von 900 m zu Allgemeinen Wohngebieten, Dorf- und Mischgebieten sowie zum Außenbereich nun differenziert betrachtet werden, um dem sachlich und rechtlich bestehenden Unterschied in Bezug auf Schutzbedürftigkeit und Schutzwürdigkeit der Wohnnutzung Rechnung zu tragen. Zusätzlich muss für die Windkraftnutzung mehr Fläche zur Verfügung gestellt werden, da wohl in der ursprünglichen Planung nicht ausreichend substantieller Raum vorhanden war (vgl. Urteil vom 20.04.2012, Bayer. Verwaltungsgerichtshof).

Daraus resultieren folgende Änderungen im Planungskonzept:

- Der Abstand zu Innenbereichslagen mit Wohnnutzung (WA/MD/MI) verbleibt weiterhin bei 900 m, Wohngebäude im Außenbereich werden jetzt durch Abstände von 600 m berücksichtigt
- Der Abstand zu infrastrukturellen Einrichtungen wurde auf das technisch vorgeschriebene Minimum beschränkt mit folgenden beidseitigen Abständen: Bundesautobahn 90 m, Bundes- und Staatsstraßen 70 m, Kreisstraßen 65 m, Bahntrassen 58 m, 110 kV Hochspannungsfreileitung 100 m, 20 kV Hochspannungsfreileitung 58 m, Richtfunkstrecke 50 m
- In Wasserschutzgebieten Zone III ist Windkraftnutzung nicht mehr grundsätzlich ausgeschlossen.
- Es wurde eine avifaunistische Grobuntersuchung (Anmerkung der Verwaltung: Als Avifauna wird die Gesamtheit aller in einer Region vorkommenden Vogelarten bezeichnet. Der Name leitet sich ab von den lateinischen Wörtern „avis“ für Vogel und „Fauna“ für Tierwelt)<http://de.wikipedia.org/wiki/Avifauna> - cite note-Herder-1#cite note-Herder-1 durchgeführt, um Anhaltspunkte zu windkraftempfindlichen Arten bei potentiell geeigneten Standorten im Planungsgebiet zu erhalten.
- Es wurde eine Windpotentialanalyse durch das Gutachterbüro Wind&Regen durchgeführt, um im Vergleich zum Bayerischen Windatlas genauere Informationen über die vorherrschenden Windgeschwindigkeiten zu bekommen.
- Diese Änderungen und Informationen wurden in die aktuelle Planung eingearbeitet, so dass sich die bisherigen Konzentrationsflächen von 465 ha auf 1.878 ha vergrößert haben (Planungsstand 05.07.2013) und mehrere neue Konzentrationsflächen entstanden sind.

Die eingegangenen Anregungen zur ursprünglich ausgelegten Planung werden nachfolgend unter Berücksichtigung der neuen Planungssituation bzw. des neuen Planungskonzepts behandelt.

Die Beschlussvorlage sowie das Abwägungsmaterial wurden den einzelnen Mitgliedern des Marktgemeinderates durch die Verwaltungen mit der Ladung zur Sitzung zur Verfügung gestellt und im Vorfeld zur Kenntnis genommen.

Die Beschlussvorlage mit Stellungnahmen, Abwägung und Beschlussempfehlungen umfasst 136 Seiten und gliedert sich in 4 Sachbereiche:

- Grundsatzbeschlüsse
- Anregungen der Träger öffentlicher Belange
- Anregungen von Privatpersonen
- Kenntnisnahme und Billigung des gesamten Planungskonzepts einschließlich Darstellung im eigenen Gemeinde- bzw. Stadtgebiet

Vorgeschlagen wird, dass zu jedem dieser Sachbereiche ein Beschluss gefasst wird, dem die Beschlussempfehlungen der Verwaltung und des beauftragten Planungsbüros zugrunde liegen.

Die Abstimmung erfolgt somit blockweise ungeachtet der in der Beschlussvorlage einzeln behandelten Stellungnahmen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Beschlussabläufen zu.

**Abstimmungsergebnis:** 17 : 0

**Block I: Grundsatzbeschlüsse**

1. Überarbeitetes Planungskonzept
2. Definierte Abstände der weichen Tabuzone
3. Schattenwurf
4. Infraschall
5. Wertminderung und Wertverlust von Grundstücken
6. Flugverkehr/Fluglärm
7. Flugsicherheit

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt den Beschlussvorschlägen gemäß Vortrag der Verwaltung und des beauftragten Planungsbüros zu.

**Abstimmungsergebnis:** 17 : 0

**Block II: Anregungen der Träger öffentlicher Belange**

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt den Beschlussvorschlägen gemäß Vortrag der Verwaltung und des beauftragten Planungsbüros zu.

**Abstimmungsergebnis:** 17 : 0

**Block III: Anregungen von Privatpersonen**

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt den Beschlussvorschlägen gemäß Vortrag der Verwaltung und des beauftragten Planungsbüros zu.

**Abstimmungsergebnis:** 17 : 0

**Block IV:**

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat billigt das neue Planungskonzept in der Fassung vom 05.07.2013 sowohl für den eigenen Gemeindebereich als auch für den gesamten Planungsbereich.

**Billigungs- und Auslegungsbeschluss:****Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt den geänderten Entwurf zum interkommunalen sachlichen Teilflächennutzungsplan gem. § 204 Abs. 1 Satz 1 in der Fassung vom 05.07.2013. Die Verwaltung wird beauftragt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis: 17 : 0**

**TOP 5        Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 d „Loderer-Anwesen“ und  
Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Marktplatz“ sowie  
Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Biber- und Klopffausfeld“;  
Erneute Änderung der Plankonzeption;  
Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

**Sach- und Rechtslage:**

In der 51. Sitzung des Marktgemeinderates am 25.01.2012 wurde nach Abwägung der im Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) folgender Beschluss (einstimmig) gefasst, auf die Sitzungsniederschrift wird diesbezüglich verwiesen:

*Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und billigt die Planung in der Fassung vom 08.09.2010 zusammen mit den heute zum Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossenen Änderungen und Ergänzungen an der Planung. Darüber hinaus wird beschlossen, die Planung dahingehend zu ändern, dass nur mehr eine Tiefgaragenzufahrt hergestellt werden soll, der Planungsumgriff wird um die Anwesen Marktplatz 15 und Marktplatz 16 erweitert. Die beauftragten Planer haben die Planung auszuarbeiten, die Planung trägt die Bezeichnung „Planfassung 25.01.2012“. Die Verwaltung soll mit dieser Planfassung das Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) (öffentliche Auslegung) durchführen.*

Das oben beschlossene Plankonzept wurde in der 55. Sitzung des Marktgemeinderates am 23.05.2012 erneut behandelt und es wurde das Plankonzept geändert, folgender Beschluss wurde (mit einer Gegenstimme) gefasst, auf die Sitzungsniederschrift diesbezüglich wird auch hier verwiesen:

*Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Der Änderung des Plankonzepts wird zugestimmt. Die Planer des Marktes werden beauftragt, das vorgestellte Konzept in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten. Dieser Entwurf ist anschließend zur Billigung erneut vorzulegen.*

In der Folgezeit kam es wegen Uneinigkeiten unter den Eigentümern und wechselnden potenziellen Investoren zu diversen Besprechungen und damit verbundenen Änderungen der Konzeptionierung der Planung. Zuletzt war dies am 08.05.2013 der Fall. Die Planbeteiligten und der beauftragte Planer haben die Planer in den Räumen des Rathauses zusammen mit der Verwaltung besprochen. Die betroffenen Eigentümer haben sich nach eigenen Angaben zwischenzeitlich auch auf die nunmehr vorliegende Planung geeinigt. Ergebnis ist deshalb der nunmehr vorliegende Planentwurf des Büros Putke, Rabl & Lorenz Architekten GmbH in der Fassung vom 17.07.2013.

Zur Veranschaulichung wurden die bisherigen Planvarianten im RIS hinterlegt, der letzte Entwurf, Gegenstand der heutigen Beratung und Beschlussfassung, trägt das Datum 17.07.2013.

Gegenüber dem in der Sitzung am 23.05.2012 gebilligten Plankonzept ergeben sich in der Hauptsache folgende Änderungen:

- Entfall der oberirdischen Garagen und Wiederaufnahme einer gemeinsamen Tiefgarage zur Verbesserung der städtebaulichen Struktur
- Der geplante 6-Spänner entfällt, stattdessen wird ein 4-Spänner vorgesehen. Stattdessen kann auch ein Einzelhaus mit 9 Wohneinheiten realisiert werden.
- Der geplante 3-Spänner bleibt erhalten, jedoch wird der Baukörper etwas verändert und nach Westen verschoben. Alternativ wird auch hier Geschosswohnungsbau ermöglicht, max. mit 6 Wohneinheiten
- Bei den anderen Gebäuden geben sich hinsichtlich Lage und Kubatur geringfügige Änderungen gegenüber den älteren Planungen. Die Grundplanung mit Aufnahme der Bestandshäuser Marktplatz 15 und 16 wird beibehalten, insbesondere auch die innere Erschließung mit dem Privatweg zwischen Marktplatz und Holzhauser Straße.
- Ermöglicht werden nunmehr bis zu 29 Wohneinheiten, wenn der Geschosswohnungsbau ausgenutzt wird und auch der Altbestand neu errichtet wird. Bleibt der Altbestand (Marktplatz 15, 16) bestehen und entfällt der Geschosswohnungsbau, sind 18 Wohneinheiten möglich – bei einer Verringerung der Fläche gegenüber der bisherigen Planung.

Die nunmehr vorliegende Planung ist aus Sicht der Verwaltung ein positiver Kompromiss, den die Eigentümer hinsichtlich der Aufteilung gefunden haben. Der Entwurf nimmt die Dichte aus der bisherigen Planung und ermöglicht zugleich eine hohe Flexibilität bei der Ausführung. Durch die Wiederaufnahme der Tiefgarage können die Stellplätze problemlos untergebracht werden. Die großflächige Garagengrenzbebauung an der Ostseite entfällt deshalb zugunsten eines Kinderspielplatzes für die geplante Bebauung.

Der Planer wird die nunmehr ausgearbeitete Planung zur Sitzung darlegen und erläutern. Der Plan sollte, entsprechend der letzten Beschlusslage vom 23.05.2012, gebilligt werden. Anschließend kann die öffentliche Auslegung erfolgen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt die nunmehr ausgearbeitete Planfassung in der Fassung vom 17.07.2013 zur Kenntnis und billigt diese. Die beauftragten Planer haben die Planung auszuarbeiten, die Verwaltung soll anschließend das Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) – öffentliche Auslegung – durchführen.

**Abstimmungsergebnis:** 17 : 0

**TOP 6            Neuaufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich Wöhrer Straße 17 und 19;  
(Bereich der Fl. Nrn. 34, 35, 36 u. w. Gem. Indersdorf);  
Billigung des Plankonzepts und Aufstellungsbeschluss**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 23.05.2013 beantragt der Eigentümer des Anwesens Wöhler Straße 17 (Fl. Nrn. 34 und 35 Gem. Indersdorf) die Neuaufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet Wöhler Straße 17 und 19 in Markt Indersdorf (Antragsschreiben mit Planskizze, Anlage zur Drucksache). Das Planungsbüro *g. h. k. architekten* aus Dachau hat bereits eine Planskizze erstellt. Geplant ist die Errichtung von 7 Einzelhäusern, davon ein Doppelhaus. Die Zufahrt erfolgt über die Wöhler Straße und für die geplanten Parzellen 3 und 4 z. T. über den (aufzuweidenden) Fußweg auf der Fl. Nr. 33 Gem. Indersdorf. Dieser Weg müsste bedingt durch die Planung zum Teil verlegt werden.

Der geltende Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1978 wurde für diesen Bereich nie geändert und stellt die Fläche größtenteils als Dorfgebiet (MD) dar. Der in Aufstellung befindliche und bereits ausgelegte Flächennutzungsplanentwurf für den gesamten Gemeindebereich stellt diese Fläche bereits als Fläche für Wohnbebauung dar. Insoweit kann die Planung ohne Änderung des gültigen Flächennutzungsplans bzw. Ergänzung des Flächennutzungsplanentwurfs erfolgen.

Eine Überplanung ist nach verbindlicher Rechtsauskunft des Landratsamtes Dachau erforderlich, da der gesamte Bereich zwischen der bestehenden Bebauung an der Wöhler Straße und der Glonn trotz der Darstellung im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet dem baulichen Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zuzuordnen ist. Eine Bebauung mit diesem Ausmaß ist als sonstiges Außenbereichsvorhaben nicht denkbar. Darüber hinaus ergibt sich bereits aus städtebaulicher Sicht wegen der geplanten Erschließung (Zufahrt, Wegeverlegung) ein Planungserfordernis, ebenso wegen der Situierung der geplanten Einzelhäuser. Die Überplanung muss als reguläres Verfahren erfolgen, da es kein Gebiet zur Entwicklung des Innenbereichs handelt (= Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 sowie 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)).

Der Planer wird zur Sitzung kommen und ggf. eine noch weiter ausgearbeitete Planung vorstellen.

Planungskosten: Die Verwaltung schlägt den Abschluss einer städtebaulichen Vereinbarung zur Übernahme der Planungskosten durch den Planbegünstigten vor. Ein entsprechender Entwurf wurde bereits ausgearbeitet und liegt dem Antragsteller zur Prüfung vor.

Einheimischenmodell: Es handelt sich um (abgesehen vom Altbestand) um eine Neuausweisung. Die Verwaltung schlägt vor, dass hier das Einheimischenmodell A des Marktes Anwendung findet (der Markt wird durch Zukauf Eigentümer von Flächen).

Aus Sicht der Verwaltung spricht bei sorgfältiger Planung nichts gegen die vorgestellte Planung. Es handelt sich um eine nachhaltige Verdichtung im Innenbereich. Für die zukünftige Widmung der Straße und des zu verlegenden Weges muss allerdings noch eine Lösung gefunden werden. Wegen der Problematik Müllabfuhr, Winterdienst und Straßenunterhalt sollte die Zufahrt als gewidmeter Eigentümerweg geplant werden, da dem Markt ein öffentlicher Unterhalt nicht zuzumuten ist. Dies muss allerdings vorab planerisch gelöst werden. Bei der Planung handelt es sich nach der Systematik des Marktes um den Bebauungsplan Nr. 75. Als Bezeichnung schlägt die Verwaltung vor: „An der Wöhler Straße“.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den vorgestellten Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt die Neuaufstellung des Bebauungsplanes für den Bereich der Anwesen Wöhler Straße 17 und 19. Der Planungsumgriff ergibt sich aus der konkreten Planung. Mit dem Planbegünstigten ist eine städtebauliche Vereinbarung zur Übernahme der Planungskosten abzuschließen, weiterhin soll das Einheimischenmodell A des Marktes Anwendung finden. Der 1. Bürgermeister wird hier zum Abschluss der erforderlichen notariellen Beurkundungen ermächtigt. Ein noch zu benen-

nender Planer wird beauftragt, die Planung entsprechend des Entwurfs auszuarbeiten. Die Planung ist anschließend erneut zur Abstimmung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: 17 : 0**

**TOP 7      Überplanung im Bereich des Zentralen Omnibusbahnhofes (ZOB) am  
Bahnhof Markt Indersdorf;  
Überplanung der gemeindlichen Grundstücke Fl.Nrn. 398/13 und 398/28  
Gem. Ried;  
Bebauung durch die Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Dachau  
(WLD)**

Sach- und Rechtslage:

In der 53. Sitzung des Hauptausschusses am 15.07.2013 wurde die Angelegenheit vorberaten. Nach eingehender Erläuterung der Planungsziele durch die Verwaltung, den Vertreter der WLD sowie der Planerin hat der Hauptausschuss einstimmig beschlossen, dem Marktgemeinderat zu empfehlen, eine Überplanung nach den vorgelegten Entwürfen der Architektin H. Lewald aus Dachau durchführen zu lassen. Es soll ein qualifizierender Bebauungsplan aufgestellt werden.

Für die Planungssicherheit ist es nunmehr erforderlich, dass der Marktgemeinderat einen Aufstellungsbeschluss fasst. Die Verwaltung schlägt vor, dass der neue Bebauungsplan die Bezeichnung Caritaszentrum Bahnhof Indersdorf erhält, nach der internen Systematik erhält der Bebauungsplan die lfd. Nr. 76. Die Verteilung der Planungskosten ist ggf. über eine städtebauliche Vereinbarung zwischen der WLD und dem Markt Markt Indersdorf zu regeln.

Zur Sitzung werden die gleichen Pläne wie zur Sitzung des Hauptausschusses am 15.07.2013 vorgestellt werden.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und folgt der Empfehlung des Hauptausschusses. Die Planerin soll einen Bebauungsplanentwurf ausarbeiten und diesen zur weiteren Entscheidung erneut vorlegen. Weiterhin ist die Kostenverteilung zwischen Markt und WLD verbindlich in einem städtebaulichen Vertrag zu regeln, welcher dem Bauausschuss zur Genehmigung vorzulegen ist.

Es sind die laufenden Betriebskosten des Marktes für dieses Gebäude zu ermitteln und dem Marktgemeinderat in einer der nächsten Sitzungen vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: 17 : 0**

**TOP 8      1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 59 Stoffelbreite in  
Eichhofen;  
Überplanung des Grundstückes Fl.Nr. 23/8 Gem. Eichhofen;  
Vorstellung einer möglichen Überplanung für das Grundstück**

Sach- und Rechtslage:

In der 55. Sitzung des Marktgemeinderates am 23.05.2012 wurde beschlossen, für das Gebiet der Fl. Nr. 23/8 Gem. Eichhofen parallel zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes einen Bebauungsplan aufzustellen. Auf die Sitzungsniederschrift wird verwiesen. In der 63. Sitzung des Marktgemeinderates wurden die Planer beauftragt. Mit dem Planbegünstigten wurde zwi-

schenzeitlich ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten geschlossen, die Beurkundung des Einheimischenmodells A steht noch aus; diese kann zeitnah erfolgen.

Zur weiteren Planung ist es erforderlich, sich auf ein Plankonzept zu einigen. Die beauftragten Planer werden zur Sitzung ein Plankonzept zur Beratung und Billigung vorstellen. Auf dieser Grundlage kann dann die Beurkundung des Einheimischenmodells vorbereitet werden. Darüber hinaus kann ein Bebauungsplanentwurf angefertigt werden. Der Bebauungsplan sollte aufgrund Lage und Funktion folgende Bezeichnung erhalten: 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 59 Stoffelbreite.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt die vorgestellte Planskizze zur Kenntnis. Es ist ein Bebauungsplanentwurf zur Billigung für das Verfahren zu erstellen und zur Entscheidung vorzulegen. Gleichzeitig soll die Beurkundung für das Einheimischenmodell erfolgen.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 2**

### **TOP 9           Erstmalige Herstellung der Emmeranstraße; Verlegung der MVV-Haltestelle aus der Emmeranstraße**

**- vorgezogen nach TOP 4 behandelt -**

#### **Sach- und Rechtslage:**

a) In der Sitzung vom 27.02.2013 wurde vom Marktgemeinderat bestimmt, die Verlegung der MVV-Bushaltestelle aus der Emmeranstraße in die Glonnalstraße zu betreiben.

Mit Schreiben vom 19.03.2013 wurde der Antrag auf Verlegung beim Landratsamt Dachau, Straßenverkehrsbehörde, gestellt.

Am 17.04.2013 fand eine Besprechung mit den Fachstellen vom Landratsamt Dachau (ÖPNV, Verkehrsbehörde), MVV, Straßenbauamt Freising und der Polizei statt. Das Ergebnis wurde in den folgenden fachlichen Stellungnahmen mitgeteilt:

Die Straßenverkehrsbehörde (Herr Krem) teilt am 25.04.2013 mit:

„...Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Dachau und meiner Sicht als Verkehrssicherheitsbeauftragter können wir einer Verlegung der bestehenden Bushaltestelle von der Emmeranstraße in die Glonnalstraße nicht zustimmen.

Bei der Emmeranstraße handelt es sich um eine, für den Durchgangsverkehr gesperrte Anliegerstraße, die zudem noch auf 30 km/h begrenzt ist.

Dies bedeutet, dass das Aus- und Einsteigen, vor allem für Schulkinder, weitgehend gefahrlos ablaufen kann, wogegen es sich bei der Glonnstraße um eine Staatsstraße handelt, die dem Durchgangsverkehr dient, so dass ein Ein- und Aussteigen und auch das Queren der Staatsstraße im Vergleich zur Emmeranstraße erheblich erschwert ist.

Da außerdem nach Auskunft des MVV die Busse bei einer Ausbaubreite von 5 Meter die Emmeranstraße befahren können, können wir einer Verlegung nicht zustimmen.“

Der MVV (Herr Scheubeck) teilt am 16.05.2013 per Email mit:

„Nachfolgend meine erneute Stellungnahme:

Ein Belassen der Haltestelle in der Emmeranstr. ist aus Sicht des MVV aus den nachfolgenden Gründen geboten:

- Nachteilig an der als Alternative angedachten Verlegung an die Staatsstraße (Glonnalstraße) sehen wir den etwas längeren Linienweg und ggf. geringfügig höheren Zeitaufwand.
- Entscheidend ist aber, dass ein alternativer Standort in der Glonnalstraße hinsichtlich der Sicherheit der Fahrgäste - nicht nur von Seiten des Landratsamts Dachau und des MVV - sondern vor allem auch von der zuständigen Verkehrsbehörde und der Polizei wiederholt eindeutig negativ bewertet wurde!
- Auf der Grundlage der uns vorliegenden, aktuellen Planentwürfe für die erstmalige Herstellung der Emmeranstraße gehen wir davon aus, dass der - eher seltene Begegnungsfall Bus/Bus - durch die vorherrschende Straßenbreite von ca. 5,00 Meter zzgl. befahrbarem Fahrbahnrand keine Probleme verursacht.“

Vom Staatlichen Bauamt Freising (Herr Ebner) kommt am 17.05.2013 per Email folgende Stellungnahme:

„Bezugnehmend auf Ihre u. s. Email möchten wir Ihnen von Seiten des Staatlichen Bauamtes Freising - Straßenbauverwaltung - folgendes mitteilen:

Wie bereits in der Besprechung vom 17. April 2013 angesprochen, sehen wir die Verlegung der Bushaltestelle aus der Emmeranstraße in die Staatsstraße 2054 für nicht erforderlich.

Die Staatsstraße besitzt derzeit eine Verkehrsbelastung von ca. 2630 Fz / Tag. Sowohl im Hinblick auf die Verkehrssicherheit als auch im Hinblick auf die Schulwegsicherheit werden wir, als Vorsitz der Unfallkommission für den Landkreis Dachau, einer Verlegung nicht zustimmen.

Darüber hinaus besitzt die Staatsstraße keine beidseitigen Gehwege bzw. ausreichend Platz für eine Querungshilfe. (Mindestquerschnittsbreite: 10 m).“

Die Polizeiinspektion Dachau teilt am 14.06.2013 (Eingang am 17.06.2013) mit:

„Bushaltestellen, insbesondere mit einem hohen Anteil an Schülerverkehr, versucht man in allen Bereichen in Gebiete zu verlagern, bei denen möglichst wenige Gefahren für die Fahrgäste vorhanden sind.

Eine Verlegung der Bushaltestelle Emmeranstraße aus einem geschützten Bereich heraus auf eine hochfrequentierte Staatsstraße kann aus Sicht der Verkehrssicherheit nicht zugestimmt werden.

Ein akzeptabler Standort außerhalb der Emmeranstraße ist in Glonn nicht erkennbar.

Die Fahrgäste müssten somit in Markt Indersdorf zusteigen.

Die Polizeiinspektion Dachau spricht sich ausnahmslos für die Beibehaltung der Haltestelle Emmeranstraße aus. Die Gestaltung der Emmeranstraße sollte, wie bereits mehrfach besprochen, gerade noch den Ansprüchen des Busverkehrs genügen.“

Aus den 4 Stellungnahmen geht hervor, dass einer Verlegung aus o.g. Gründen nicht zugestimmt wird. Die Verlegung sollte daher nicht länger verfolgt werden.

Die Planung ist nach den Beschlüssen des Marktgemeinderates entsprechend angepasst, derzeit wird die Kostenberechnung aktualisiert.

b) Antrag der CSU-Fraktion

Mit E-mail vom 27.07.2013 stellt **MGR Obesser** im Namen der CSU-Fraktion folgenden Antrag:

1. Auf Grund der Stellungnahmen zur Verlegung der Haltestelle soll die Verwaltung beauftragt werden, mit den verschiedenen Stellen gemeinsame Vorschläge, Voraussetzungen und Möglichkeiten einer sicheren Verlegung der MVV-Haltestelle aus der Emmeranstraße in die Glonnalstraße zu erarbeiten.

2. Ferner soll die Verwaltung beauftragt werden, Kontakt mit dem Eigentümer des Grundstücks Fl. Nr. 924 (neu) bzw. Fl. Nr. 524/6 (alt) der Gemarkung Glonn aufzunehmen, um eine Erweiterung der Ortsabrundung/Bebauung zu besprechen. Ein positiver Ausgang würde dann eine Möglichkeit der weiteren Beteiligung an der Kostenübernahme bieten und somit könnte die finanzielle Einzelbelastung der bisherigen Anlieger reduziert werden.

**Begründung:**

Nach Vorlage der Erkenntnisse und Ergebnisse zu den Punkten 1 und 2 kann dann in einer der folgenden Gemeinderatssitzung über mögliche Anpassungen der bisherigen Planungen zur Emmeranstraße beraten und abgestimmt werden, wobei hier dann auch die Wasserrückhaltung zu überplanen und der Hochwasserschutz in die Planung mit einzubeziehen sind.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom o. g. Sachverhalt sowie vom Antrag der CSU-Fraktion und beschließt:

- 1) Verhandlungen zum Grundstückserwerb für Haltestellen an der Glonnalstraße zu führen und die Verlegung der Haltestellen aus der Emmeranstraße in die Glonnalstraße in Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden zu untersuchen.
- 2) Die Erweiterung der Innenbereichssatzung auf die Fl. Nr. 924 (524/6 alt) mit dem Grundstückseigentümern zu besprechen.

**Abstimmungsergebnis:** 11 : 5 (MGR Josef Böck nicht stimmberechtigt).

**TOP 10      Glasfaserausbau in Markt Indersdorf**

**Sach- und Rechtslage:**

Herr Dreisewerd von der mdcon UG, Rietberg erarbeitete für den Markt die nachfolgende Übersicht über die nächsten Schritte zum Glasfaserausbau im gesamten Gemeindegebiet.

(siehe Anlage)

**Gründung Eigenbetrieb**

Die Verwaltung hat in der Angelegenheit Kontakt mit dem kommunalen Prüfungsverband sowie dem Bayerischen Gemeindetag aufgenommen. In den kommenden Wochen sollen konkrete Gespräche geführt und erste Vorschläge ausgearbeitet werden.

Die Gründung des Eigenbetriebs soll aufgrund der räumlichen Entfernung nicht mit Unterstützung der Firmen mdcon UG bzw. LCH erfolgen. Hier soll lediglich eine abschließende Prüfung erfolgen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt der genannten Vorgehensweise zu.

**Abstimmungsergebnis:** 17 : 0

## TOP 11 Zwischenbericht zur finanziellen Entwicklung im Haushaltsjahr 2013 (Halb-jahresbericht)

### Sach- und Rechtslage:

#### **Verwaltungshaushalt:**

	Ist-Betrag	HH-Ansatz	Ist in % vom Ansatz
Einnahmen	5.407.027,33 €	13.374.800,00 €	40,43
Ausgaben	5.189.296,57 €	13.374.800,00 €	38,80
Überschuss:	217.730,76 €		

Trotz der noch fehlenden staatlichen Zuwendungen für das 2. Quartal 2013 - diese werden erst zum 31.07. ausbezahlt, kann von einer positiven Einnahmenentwicklung im Verwaltungshaushalt gesprochen werden. Dies ist auch den weiterhin stabilen Gewerbesteuern und dem weiteren kontinuierlichen Aufwärtstrend beim Anteil an der Einkommensteuer zu verdanken.

#### **Vermögenshaushalt:**

	Ist-Betrag	HH-Ansatz	Ist in % vom Ansatz
Einnahmen	246.720,62 €	6.124.000,00 €	4,03
Ausgaben	856.394,25 €	6.124.000,00 €	13,98
Fehlbetrag	- 609.673,63 €		

#### **Einnahmen Vermögenshaushalt**

Im Vermögenshaushalt bleibt auf der Einnahmenseite die sich im laufenden Jahr ergebende Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt (geplant: 1,57 Mio. €) unberücksichtigt.

Die Einnahme aus dem geplanten Grundstücksverkauf am Hammerschmiedweg Süd in Höhe von 91.000,00 € ist eingegangen.

Ein Teil der Investitionszuweisung vom Land für den Schneiderturm in Höhe von 21.000,00 € ist bereits eingegangen. Sämtliche weitere Investitionszuweisungen vom Land für diverse Maßnahmen (344.900,00 €) dagegen noch nicht.

Auch sämtliche Anliegerbeiträge für Gemeindestraßen (695.400,00 €) sind aufgrund noch nicht fertig gestellter bzw. begonnener Maßnahmen bisher noch nicht bzw. nur in Höhe von 17.038,74 € eingegangen.

Beiträge für die Abwasseranlagen sind zum Teil vereinnahmt.

Daneben wurde die Rücklagenentnahme mit etwa 2,58 Mio. noch nicht durchgeführt.

#### **Ausgaben Vermögenshaushalt**

#### **Schule/Kindertageseinrichtungen/Soziale Sicherung:**

##### **Haus für Kinder**

Im Jahr 2011 und 2012 wurden die Außenanlagen am Haus für Kinder errichtet. Im Jahr 2013 wurden noch Schlussrechnungen in Höhe von 52.178,16 € bezahlt. Für die geplanten Maßnahmen am Diova-Altbau im Jahr 2013 wurden noch keine Zahlungen geleistet.

##### **Freizeit- und Erholungsanlage, Markt Indersdorf (125.000,00 €)**

Für die Freizeit- und Erholungsanlage wurden Planungskosten in 2013 in Höhe von 15.502,58

€ geleistet. Der Förderbescheid von Dachau AGIL liegt noch nicht vor, wird aber im Juli 2013 erwartet. Daher noch kein Maßnahmenbeginn.

### **Energetische Sanierung der Altenwohnungen an der Cyclostraße (150.000,00 €)**

Für die energetische Sanierung der Altenwohnungen an der Cyclostraße wurden in 2013 bisher 41.985,99 € bezahlt. Darin enthalten ist die Schlussrechnung für die Fenstersanierung in Höhe von 27.919,68 €

Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses hat der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 26.06.2013 beschlossen, die Ausschreibung aufzuheben und Ende des Jahres erneut auszuschreiben.

### **Bau- und Wohnungswesen, Verkehr:**

#### **Verschiedene Straßenbaumaßnahmen/Tiefbaumaßnahmen**

Die Straßenbaumaßnahme Freisinger Straße und Dieffenbrunnerstraße ist abgeschlossen. In 2013 wurden für die Freisinger Straße noch Schlussrechnungen in Höhe von 15.002,68 € bezahlt. Für die Dieffenbrunnerstraße wurden in 2013 69.677,26 € bezahlt.

Die Straßenbaumaßnahmen Geh- und Radweg a.d. Dachauer Straße, die Emmeranstraße, das Eisfeld und der Mühlkanal-Glonnbrücke sowie die Errichtung der P+R-Stellplätze am Bahnhof Niederroth wurden bisher nicht begonnen.

Planungskosten wurden bei den Straßenbaumaßnahmen Ortsdurchfahrt Frauenhofen (120.000,00 €) in Höhe von 1.919,15 € und beim Wasserschlag (179.000,00 €) in Höhe von 6.642,64 € bezahlt. Die Baumaßnahme Ludwig-Thoma-Straße wurde ausgeschrieben. Mit dem 1. Bauabschnitt wurde im Juni 2013 begonnen. Zahlungen wurden in 2013 bisher in Höhe von 734,29 € für die Ausschreibung bezahlt.

#### **Kreisverkehr Dachauer Straße/Ludwig-Thoma-Straße (55.000,00 €)**

Der Bau des Kreisverkehrs an der Dachauer Straße/Ludwig-Thoma-Straße ist abgeschlossen. In 2013 wurden noch Schlussrechnungen in Höhe von 52.582,88 € bezahlt. Die letzte Rate der Investitionszuweisung vom Land in Höhe von 62.000,00 € ist noch nicht eingegangen.

#### **Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen**

Für die städtebauliche Sanierung im Bereich Mesnerhaus, Schneiderturm und Marienplatz (465.100,00 €) wurden im Jahr 2013 Kosten in Höhe von 58.931,99 € geleistet.

Die städtebauliche Sanierungsmaßnahme am Marktplatz (150.000,00 €) wurde noch nicht begonnen.

#### **Sanierung Glonnbrücke am Sportplatzweg und Instandsetzung der Straße (110.000,00 €)**

Für die Sanierung der Glonnbrücke am Sportplatzweg und der anschließenden Instandsetzung der Straße wurden in 2013 bisher Kosten in Höhe von 159.306,05 € bezahlt.

### **Kanalisation:**

#### **Umbaumaßnahmen an der Kläranlage Markt Indersdorf (359.200,00 €)**

Mit der Umbaumaßnahme an der Kläranlage Markt Indersdorf wurde mit der Planung begonnen. In 2013 wurden bisher 87.478,63 € bezahlt. Derzeit wird auf die wasserrechtliche Genehmigung gewartet.

#### **Anschluss des OT Gundackersdorf an die Kläranlage Markt Indersdorf (529.900,00 €)**

Mit dem Anschluss des Ortsteils Gundackersdorf an die Kläranlage Markt Indersdorf wurde mit der Planung begonnen. In 2013 wurden bisher 233,24 € bezahlt. Das wasserrechtliche Verfahren wurde im Juni 2013 abgeschlossen. Derzeit erfolgt die Vorbereitung der Ausschreibung.

**Kanalbau Schroppenteile**

Der Kanalbau Schroppenteile ist erfolgt. Die Abrechnung erfolgt mit Fertigstellung der Erschließungsmaßnahme.

**Verschiedene Maßnahmen:****Bauhof (40.000,00 €)**

Der Bauhofneubau ist abgeschlossen. Es wurden in 2013 noch Schlusszahlungen in Höhe von 61.677,26 € geleistet.

\*( ) =Haushaltsansatz 2013!

**Vergleich Einnahmen/Ausgaben zum Haushaltsansatz****Verwaltungshaushalt:****Einnahmen:**

	HH-Ansatz 2013	Ist zum 30.06.2013	Ist in % vom An- satz
Realsteuern			
Grundsteuer A	136.000,00 €	62.221,20 €	45,75 %
Grundsteuer B	937.000,00 €	440.223,60 €	46,98 %
Gewerbesteuer	2.300.000,00 €	1.279.462,10 €	55,63 %
Schlüsselzuweisung	348.800,00 €	174.432,00 €	50,00 %
Einkommensteuerbeteiligung	4.900.000,00 €	1.325.317,00 €	27,05 %
gesplittete Abwassergebühr			
- Schmutzwasser	745.800,00 €	356.747,65 €	47,83 %
- Niederschlagswasser	133.000,00 €	70.321,36 €	52,87 %
Umsatzsteuerbeteiligung	133.000,00 €	37.366,00 €	28,09 %
Hundesteuer	13.000,00 €	11.945,00 €	91,88 %
Finanzzuweisung, Grunderwerbsteueranteil	250.000,00 €	78.724,00	31,49 %
Einkommensteuerersatz	440.000,00 €	128.373,00 €	29,18 %
Konzessionsabgabe	274.000,00 €	162.847,25 €	59,43 %
Verkehrsüberwachung	20.000,00 €	12.685,00 €	63,43 %
Straßenunterhaltszuschuss	128.400,00 €	148.820,00 €	115,90 %

**Ausgaben:**

	HH-Ansatz 2013	Ist zum 30.06.2013	Ist in % vom An- satz
Kreisumlage	3.807.400,00 €	1.903.679,57 €	50,00 %
Personalausgaben	3.228.400,00 €	1.244.780,81 €	38,56 %
Gewerbesteuerumlage	496.000,00 €	165.865,00 €	33,44 %
ZV-Umlage Schule (Betriebsumlage)	740.000,00 €	388.488,59 €	52,50 %
Zinsausgaben	25.300,00 €	13.165,24 €	52,04 %
kindbezogene Förderung (kom. Anteil)	406.800,00 €	214.779,49 €	52,80 %
Straßen- und Wegeunterhalt	150.000,00 €	45.600,66 €	30,40 %
Ort- u. Regionalplanung, Bebauungspl. Flächennutzungspl., Gewässerentw.PI.	105.000,00 €	11.719,13 €	11,16 %

## Vergleich Einnahmen/Ausgaben zum Haushaltsansatz Vermögenshaushalt:

### Einnahmen:

	HH-Ansatz 2013	Ist zum 30.06.2013	Ist in % vom An- satz
Beiträge:			
Kanal	693.000,00 €	47.153,86 €	6,80 %
davon Verbesserungsbeitrag	580.000,00 €	0,00	0,00 %
Erschließung	695.400,00 €	17.038,74 €	2,45 %
Veräußerung von Grundstücken:			
nach Baulandmodell	91.000,00 €	91.000,00 €	100,00 %
Zuschüsse:			
Investitionspauschale	80.000,00 €	45.000,00 €	56,25 %
Digitalfunk (alle Feuerwehren)	27.700,00 €	0,00 €	0,00 %
Städtebauförderung	116.400,00 €	21.000,00 €	18,04 %
Kreisverkehr	62.000,00 €	0,00 €	0,00 %
Ludwig-Thoma-Straße	159.800,00 €	0,00 €	0,00 %
Entnahme Rücklage	2.580.300,00 €	0,00 €	0,00 %
Kreditaufnahme	0,00 €	0,00 €	0,00 %

### Ausgaben:

	HH-Ansatz 2013	Ist zum 30.06.2013	Ist in % vom An- satz
ZV-Umlage Schule (Investitionsumlage)	140.000,00 €	45.511,41 €	32,51 %
Tiefbaumaßnahmen Kanal	1.398.100,00 €	119.814,93 €	8,57 %
davon Umbaumaßnahmen Kläranl.	359.200,00 €	87.478,63 €	24,35 %
davon Abwasserbeseit. Gundackersd.	529.900,00 €	233,24 €	0,04 %
Tiefbaumaßnahmen Straße	2.760.800,00 €	313.444,53 €	11,35 %
davon Städtebauförderg. Marienplatz	465.100,00 €	58.931,99 €	12,67 %
davon Städtebauförderg. Marktplatz	150.000,00 €	0,00 €	0,00 %
davon Emmeranstraße	364.000,00 €	0,00 €	0,00 %
davon Ludwig-Thoma-Straße BA 1	673.600,00 €	734,29 €	0,11 %
davon Wasserschlag	179.000,00 €	6.642,64 €	3,71 %
Grunderwerb	342.500,00 €	9.828,48 €	2,87 %
davon Eichenweg	180.000,00 €	38,32 €	0,02 %
Erwerb bewegl. Anlagevermögen	303.700,00 €	67.290,46 €	22,16 %
davon Digitalfunk (alle Feuerwehren)	130.300,00 €	0,00 €	0,00 %
Hochbaumaßnahmen gesamt	571.000,00 €	221.873,84 €	38,86 %
davon für Haus für Kinder	175.000,00 €	53.391,96 €	30,51 %
ordentl. Tilgung	113.700,00 €	65.555,68 €	57,66 %

### ordentlicher Schuldendienst:

Zinsen		HH-Ansatz 2013	Ist zum 30.06.2013	Ist in % vom An- satz
	Kreditmarkt	25.300,00 €	13.165,24 €	52,04 %

Innere Darlehen	0,00 €	0,00 €	0,00 %
<b>Gesamt</b>	<b>25.300,00 €</b>	<b>13.165,24 €</b>	<b>52,04 %</b>

Tilgung		HH-Ansatz 2013	Ist zum 30.06.2013	Ist in % vom An- satz
	Kreditmarkt	113.700,00 €	65.555,68 €	57,66 %
	Innere Darlehen	0,00 €	0,00 €	0,00 %
	<b>Gesamt</b>	<b>113.700,00 €</b>	<b>65.555,68 €</b>	<b>57,66 %</b>

**Schuldenstand:**

	01.01.2012	01.01.2013	voraussichtl. 31.12.2013
Kreditmarkt	1.238.600 €	862.400 €	748.700 €
<b>je Einwohner</b>	<b>131 €</b>	<b>91 €</b>	<b>79 €</b>

**Rücklagenstand:**

	01.01.2012	01.01.2013	voraussichtl. 31.12.2013
<b>allgem. Rücklage</b>	3.188.000 €	3.641.000 €	1.061.000 €
<b>Sonderrücklage</b>	24.700 €	19.800 €	15.500 €
(Fasching, Advent am Kloster, Sozial- ausschuss)			
<b>Gesamt</b>	<b>3.212.700 €</b>	<b>3.660.800 €</b>	<b>1.076.500 €</b>

Der Marktgemeinderat nimmt den Halbjahresbericht der Kämmerei zur Kenntnis.

**TOP 12 Überwachung des ruhenden Verkehrs;  
hier: Antrag der Wählergruppe Um(welt)denken**

Sach- und Rechtslage:

Die Fraktion der Wählergruppe Um(welt)denken stellt mit Schreiben vom 09.06.2013 den Antrag, die kommunale Verkehrsüberwachung auf den ruhenden Verkehr auszuweiten. Der Antrag wird wie folgt begründet:

*„Die Gehwege in Markt Indersdorf werden häufig durch halbseitig darauf parkende Autos belegt. Insbesondere für Menschen mit Gehhilfe oder Rollstuhl oder mit breiteren Kinderwägen sind sie damit blockiert. Diese müssen teilweise sogar auf die Straße ausweichen.*

*Auch im Umfeld von Zebrastreifen sind immer wieder verkehrswidrig abgestellte Fahrzeuge zu beobachten. Fußgänger, insbesondere Kinder, welche den Zebrastreifen benutzen wollen, werden dadurch verdeckt und sind für den fließenden Verkehr nicht mehr zu sehen. Besonders beim Zebrastreifen am Marktplatz sowie am Gymnasium sind derartige Situationen häufig zu beobachten.*

*Durch falsch parkende Fahrzeuge kommt es auch für den fließenden Verkehr des Öfteren zu gefährlichen Situationen. Zum Beispiel die Einfahrt von der Ludwig-Thoma-Straße in die Cyclostraße. Hier werden die einfahrenden Fahrzeuge häufig durch unmittelbar am Kreuzungsbereich parkende Autos überrascht und weichen dann ohne Beachtung des Gegenverkehrs auf die Gegenfahrbahn aus. Ein weiteres Beispiel ist die Einfahrt Propst-Morhardt-Straße in die Cyclostraße. Durch die parkenden Fahrzeuge im Kreuzungsbereich werden die Sichtverhältnisse stark eingeschränkt. Hier ist es in der Vergangenheit schon zu mehreren Unfällen gekommen.*

*Durch regelmäßige Kontrollen soll die Sicherheit für die Benutzer unserer Gehwege und Übergänge, aber auch für den fließenden Verkehr verbessert werden. Die Verkehrssicherheit auf Gehwegen und Übergängen sowie das Zuparken der Gehwege wurden auch bei der kürzlich vorgestellten Seniorenbefragung thematisiert.“*

Derzeit wird vom Zweckverband „Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern“ lediglich der fließende Verkehr überwacht. Eine Überwachung des ruhenden Verkehrs ist mit zusätzlichen Kosten verbunden. Gemäß der aktuellen Satzung des Zweckverbandes sind im Bereich der Überwachung des ruhenden Verkehrs folgende Entgelte zu entrichten:

Überwachung	28,00 € je Stunde
Sachbearbeitung	28,00 € je Stunde
Portopauschale	0,75 € je erfasster Vorgang

Es wurde jedoch mit E-Mail vom 02.07.2013 bereits darauf hingewiesen, dass eine Erhöhung der Entgelte (auch im ruhenden Verkehr) geplant ist.

Bei einer Befragung im Landkreis Dachau wurde festgestellt, dass lediglich drei Gemeinden eine regelmäßige Überwachung des ruhenden Verkehrs durch einen Zweckverband durchführen. (Anlage zur Drucksache)

Im Gemeindebereich wird der ruhende Verkehr derzeit lediglich durch eine Mitarbeiterin der Polizeiinspektion Dachau in unregelmäßigen Abständen überwacht. Die Einsatzzeiten bzw. den Einsatzort der Überwachung bestimmt die PI Dachau. Allerdings werden entsprechende Hinweise des Marktes auf Problembereiche berücksichtigt und bei nächster Gelegenheit angefahren.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag der Wählergruppe Um(welt)denken und beschließt und beschließt zukünftig die Überwachung des ruhenden Verkehrs durch den "Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern" durchführen zu lassen. Die Überwachung soll vorerst für ein Jahr mit monatlich jeweils 10 Stunden erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:** 16 : 1

**TOP 13      Dringlichkeitsantrag der Wählergruppe Um(welt)denken;  
hier: Aufnahme von Asylbewerbern in Markt Indersdorf**

### **Sach- und Rechtslage:**

Mit Schreiben vom 27.07.2013 eingegangen am 29.07.2013 stellt MGR Hans Wessner stellvertretend für die Wählergruppe Um(welt)denken den nachfolgenden Dringlichkeitsantrag auf Aufnahme von Asylbewerbern in Markt Indersdorf.

„Die Anzahl von Asylbewerbern, die dem Landkreis Dachau wöchentlich zugewiesen werden, liegt bei ca. 5-20 Leuten pro Woche. Die Unterbringung findet derzeit nur in Dachau und in Hebertshausen statt. Aus diesem Grund sucht der Landkreis intensiv nach geeigneten Standorten in den Landkreisgemeinden.

Hierzu stellen wir folgenden

Dringlichkeitsantrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, geeignete Grundstücke bzw. leerstehende Gebäude zu suchen, die für die Unterbringung von Asylbewerbern geeignet sind, unter Umständen mittels Aufstellung von Wohncontainern.

Die Objekte sind im Umkreis von ca. 2 km von den Bahnstationen im Gemeindegebiet zu suchen.

Begründung:

Als drittgrößte Kommune trägt Markt Indersdorf Verantwortung gegenüber den hilfesuchenden Menschen und gegenüber dem Landkreis. Die zentrale Unterbringung der Asylbewerber in nur wenigen Standorten birgt die Gefahr eines aufkeimenden Widerstandes gegen die Flüchtlinge. Daher sehen wir Markt Indersdorf hier in der Verpflichtung, sich als Standort für eine menschenwürdige Unterbringung zur Verfügung zu stellen.

Unterbringungsmöglichkeiten weit ab von den Bahnstationen sind ungeeignet. Durch den Vorschlag von geeigneten Standorten durch den Markt Indersdorf kann die Belegung derartiger Objekte durch den Landkreis vermieden werden.“

Der Vorsitzende führt im mündlichen Sachvortrag aus, dass in der Kreistagssitzung am 29.07.2013 ebenfalls das Thema „Unterbringung von Asylbewerbern im Landkreis Dachau“ behandelt wurde.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag der Wählergruppe Um(welt)denken, auf Aufnahme von Asylbewerbern in Markt Indersdorf zur Kenntnis und beschließt, dem Landkreis Dachau die grundsätzliche Bereitschaft zu signalisieren, das gemeindliche Grundstück Fl. Nr. 641 Tfl. dafür zur Verfügung zu stellen oder einer Nutzungsänderung auf dem Grundstück Fl. Nr. 73/9 zuzustimmen. Weiter besteht die grundsätzliche Bereitschaft, eine zeitlich begrenzte Nutzungsänderung zur Unterbringung von Asylbewerbern in den Gebäuden der E.ON Bayern, der Aldi Grundstücksgesellschaft, des ehemaligen Minimal, der ehemaligen Pasa-Plast GmbH oder der ehemaligen Tennishalle (alle im Gewerbegebiet Markt Indersdorf) auszusprechen.

Für das Gemeindegebiet Markt Indersdorf soll vorerst eine Obergrenze von 40 Asylbewerbern gelten.

**Abstimmungsergebnis: 17 : 0**

**TOP 14 Austritt von Marktgemeinderat Hermann Eschenbecher aus der CSU-Fraktion einschließlich der daraus resultierenden Rechtsfolgen**

Sach- und Rechtslage:

### a) Feststellung des Marktgemeinderats über den Austritt aus der CSU-Fraktion von Herrn Hermann Eschenbecher

Mit Schreiben vom 28.07.2013 teilt MGR Hermann Eschenbecher dem Markt seinen Austritt aus der CSU-Fraktion mit.

#### Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Austritt des Marktgemeinderatsmitglieds Herrn Hermann Eschenbecher aus der CSU-Fraktion zur Kenntnis und stellt den Verlust der Ausschusssitze wie folgt fest:

Durch den Fraktionsaustritt verliert Herr Hermann Eschenbecher seinen Sitz als ordentliches Mitglied im Hauptausschuss und im Jugendausschuss sowie als stellvertretendes Mitglied im Sozialausschuss und im Rechnungsprüfungsausschuss.

**Abstimmungsergebnis:** 16 : 0 (MGR Eschenbecher nicht stimmberechtigt)

### b) Änderung des politischen Stärkeverhältnisses in den gemeindlichen Ausschüssen:

Es wird festgestellt, dass der Fraktionsaustritt zur Änderung des politischen Stärkeverhältnisses führt, sodass eine Neuberechnung der Ausschusssitze und ggf. ein Ausgleich erfolgen muss (analog Art. 27 Abs. 3 Satz 1 Landkreisordnung, § 5 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Markt Indersdorf).

Die Sitze wurden gemäß § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat nach dem Hare/Niemeyer Verfahren neu berechnet.

Es ergibt sich folgende Sitzverteilung:

Fraktionen	Berechnung	ganze Sitze	Höchstzahl nach dem Komma	Sitze
CSU	$5 \times 7 : 20 = 1,75$	1	1	2
SPD	$2 \times 7 : 20 = 0,7$		1	1
Freie Wähler	$5 \times 7 : 20 = 1,75$	1	1	2
Bürgerblock Niederr.	$2 \times 7 : 20 = 0,7$		1	1
Um(welt)denken	$4 \times 7 : 20 = 1,4$	1		1
EHW	$1 \times 7 : 20 = 0,35$			0
Herrmann Eschenbecher	$1 \times 7 : 20 = 0,35$			0
Gesamtsitze		3	4	7

#### Beschluss:

Es wird festgestellt, dass sich durch das Ausscheiden von Herrn Hermann Eschenbecher an der Zahl der Gesamtsitze der Fraktionen und Gruppen in den Ausschüssen keine Änderung ergibt.

**Abstimmungsergebnis:** 16 : 0

**c) Neubesetzung der Ausschüsse**

Die CSU Fraktion schlägt Herrn Franz Obesser als ordentliches Mitglied im Hauptausschuss und Herrn Karl Böller als ordentliches Mitglied im Jugendausschuss vor.

Die Stellvertretung für das Mitglied im Hauptausschuss, Herr Philipp Blumenschein, soll künftig Herr Karl Böller übernehmen.

Die Stellvertretung für das neue Mitglied im Jugendausschuss, Herr Karl Böller, soll künftig Herr Philipp Blumenschein übernehmen.

Als stellvertretendes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss wird Herr Franz Obesser vorgeschlagen.

Die Stellvertretung für das Mitglied im Sozialausschuss, Herr Simon Reichlmair jun. soll zukünftig Herr Franz Obesser übernehmen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von den Vorschlägen der CSU-Fraktion und stimmt der Ausschussbesetzung in dieser Form zu.

**Abstimmungsergebnis:** 16 : 0 (MGR Eschenbecher nicht stimmberechtigt)

**d) Bestellung der Mitglieder für den Zweckverband Grund- und Mittelschule Markt Indersdorf und den Zweckverband zur Wasserversorgung der Alto-Gruppe**

Marktgemeinderat Hermann Eschenbecher war zwar nicht, als Mitglied des Zweckverbandes Grund- und Mittelschule Markt Indersdorf bestellt. Allerdings wird sich durch seinen Fraktionsaustritt das politische Stärkeverhältnis ändern.

Die Besetzung des Zweckverbandes Grund- und Mittelschule Markt Indersdorf nach dem Proportionalität im Marktgemeinderat:

Fraktionen	Berechnung	ganze Sitze	Höchstzahl nach dem Komma	Sitze
CSU	$5 \times 5 : 20 = 1,25$	1		1
SPD	$2 \times 5 : 20 = 0,5$		1	1
Freie Wähler	$5 \times 5 : 20 = 1,25$	1		1
Bürgerblock Niederr.	$2 \times 5 : 20 = 0,5$		1	1
Um(welt)denken	$4 \times 5 : 20 = 1,0$	1		1
EHW	$1 \times 5 : 20 = 0,25$			0
Hermann Eschenbecher	$1 \times 5 : 20 = 0,25$			0
Gesamtsitze		3	2	5

Hieraus ergibt sich, dass die SPD-Fraktion nun wieder einen Sitz im Zweckverband Grund- und Mittelschule Markt Indersdorf erhält. Allerdings wurde mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 19.10.2011 TOP 4 bereits Herr Hubert Böck (SPD) auf Vorschlag der CSU Fraktion in den

Zweckverband berufen. Die Zweckverbandsbesetzung (Mitglieder) spiegelt also derzeit den Proporz im Marktgemeinderat wieder. Dies gilt nicht für die Stellvertreter/innen.

Auf die Besetzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Alto-Gruppe hat der Fraktionsaustritt keine Auswirkung.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, keine Änderungen bei der Berufung der Mitglieder des Zweckverbandes Grund- und Mittelschule Markt Indersdorf durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** 16 : 0 (MGR Eschenbecher nicht stimmberechtigt)

### **TOP           Anfragen**

#### **Sach- und Rechtslage:**

**MGR Geier** fragt an, wann die Planungen für den P+R Platz am Bahnhof, Niederroth beginnen.

Bauamtsleiter Weisser teilt mit, dass dem Markt trotz vielfacher Nachfragen die endgültigen Kreuzungsvereinbarungen noch nicht vorliegen. Dies betrifft auch den Umbau des Bahnüberganges in der Sigmertshäuser Straße in Niederroth. Das mit den Planungen der DB AG beauftragte Büro Vössing aus München hat hier bis vor kurzem immer noch an den Bahnübergängen geplant. Sobald die fertigen Kreuzungsvereinbarungen vorliegen, wird die Verwaltung die erforderlichen Schritte zur gemeindlichen Planung einleiten.

**MGR Weigl** verweist auf seine schriftliche Anfrage bezüglich Radwegen im Gemeindegebiet vom 15.07.2013 und bittet nun um eine entsprechende Stellungnahme zu nachfolgenden Radwegen:

- **Radweg entlang der Dachauer Straße in Karpfhofen:**  
Für das Abmarkieren von Radwegen wurde bereits in der GR-Sitzung am 27.02.13 eine zusätzlich Planung vergeben.
  - Wann wird die Planung dem GR vorgestellt?
  - Wie ist der derzeitige Stand?
  - Welche Schritte wurden zwischenzeitlich von der Verwaltung unternommen?

Bauamtsleiter Weisser berichtet, dass es hier Besprechungen mit dem Planer und der Staatlichen Bauverwaltung gegeben hat. Der Antrag sei nachzeitigem Stand problematisch in der Umsetzung. Der Sachstand wird zuverlässig in der nächsten Sitzung des Marktgemeinderates bekanntgegeben.

- **Geh- und Radweg vom Waldfriedhof Richtung Pasenbach:**  
Dieser Weg ist seit vielen Jahren in der Radwegplanung des Landkreises enthalten. Im Kreishaushalt 2013 sind die Kosten für den Grunderwerb eingeplant. In der Bürgerversammlung am 17.04.13 im Sportheim haben Sie hierzu mitgeteilt, dass Sie in den beiden verbleibenden Wochen im April die nötigen Grundstücksverhandlungen führen werden.
  - Welcher Stand wurde hier erreicht?
  - Wie stehen die Chancen, den Grunderwerb in 2013 zu tätigen?
  - Was kann ggf. von Seiten des Gemeinderates zur Beschleunigung des Grunderwerbs beigetragen werden?

Der **Vorsitzende** berichtet, dass im Gemeindebereich des Marktes seit einigen Monaten der Grunderwerb läuft. Es gebe immer noch fünf Grundstückseigentümer, welche nicht veräußern wollen. Das Problem, so der Vorsitzende, bestehe darin, dass der Grunderwerb vor dem 01.09.2013 abgeschlossen sein muss, da ansonsten der Förderantrag bei der Regierung von Oberbayern nicht gestellt werden kann. Sollte der Grunderwerb nicht gelingen, so bestehe die Gefahr, dass 2014 mit dem Bau nicht begonnen wird. Die Gründe für die fehlende Bereitschaft, Grund an den Markt zu verkaufen, sind vielschichtig. Manche Eigentümer wollen einen Tausch, was bei Flächen mit 80 qm schwierig sei; andere Eigentümer stellen konkrete Forderungen an den Markt, welche mit der Maßnahme aber selbst nicht in Verbindung gebracht werden können. Der Vorsitzende werde sich weiterhin um einen Erwerb bemühen.

**MGR Ebert** möchte wissen, wann die versprochene alte Planung zur Umgestaltung des Marktplatzes verschickt wird.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Planung zur Verfügung gestellt wird. Einige Mitglieder des Marktgemeinderates haben diese Planung auch bereits angefordert. Die Planunterlagen können auch jederzeit im Rathaus eingesehen werden.

Weiter bittet MGR Ebert um Auskunft darüber, wann die Baumaßnahme "Erneuerung Ludwig-Thoma-Straße) fortgesetzt wird.

Der Vorsitzende teilt mit, dass bis letzten Freitag der Wasserleitungsbau erfolgt ist. Die beauftragte Straßenbaufirma S & F aus Karlshuld sei seit Montag wieder auf der Baustelle, mit den „richtigen“ Arbeiten werde ab 01.08.2013 begonnen. Die Arbeiten sind im Zeitrahmen.

In diesem Zusammenhang möchte **MGR Obesser** wissen, warum an der Baustelle Ludwig-Thoma-Straße das Zusatzschild "Anlieger frei" wieder abgenommen wurde.

Der Vorsitzende teilt mit, dass dies an der von den Firmen beauftragten verkehrsrechtlichen Anordnung liegt. Es wurde keine Zusatzbeschilderung „Anlieger frei“ beantragt, sondern nur eine Vollsperre. Demnach darf das Schild „Anlieger frei“ auch nicht angebracht werden. Wenn die betreffenden Firmen ein entsprechendes Schild aufstellen wollen, müssen sie das also beantragen. Das wurde den Firmen auch so angeboten.

#### **Für die Richtigkeit:**

Markt Indersdorf, den 24.09.2013

Josef Kreitmeir  
1. Bürgermeister

Klaus Mayershofer  
Schriftführung